

Kriterien der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Erziehungswissenschaft

Gesamtschule Velbert Mitte (September 2026)

Allgemeines

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Die Leistungsbewertung ist das Fundament für die weitere Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler als auch der Erziehungsberechtigten und Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachte Leistungen. Die Schülerleistung setzt sich demnach zusammen aus den „**Schriftlichen Arbeiten**“ (Klausuren) und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ bzw. „**Sonstige Mitarbeit**“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert.
- „**Sonstige Leistungen**“ beinhalten die mündliche Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.
- Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden zum Ende jedes Quartals mündlich oder schriftlich rückgemeldet.
- Werden Leistungen aufgrund von **Versäumnis** nicht erbracht und sind von Schülerseite aus nicht zu vertreten, können Leistungsnachweise nachgeholt und der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).
- Die **Termine** für Klausuren werden von der Abteilungsleitung der Oberstufe zentral geregelt.

Leistungsbewertung- Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse Fähigkeiten und Fertigkeiten, die schriftliche Überprüfung ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, erworbene Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen anzuwenden.
- Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.
- Bei der schriftlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Prägnanz, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (2) APO-GOST bewertet.
- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen.

Der Anforderungsbereich I umfasst: Reproduzieren und Anwenden von Wissen

Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen grundlegendes Wissen und Konzepte der Erziehungswissenschaften wiedergeben und anwenden können.

Kompetenzen:

- Wiedergeben von Definitionen, Begriffen und Theorien.
- Erkennen und Anwenden zentraler Konzepte (z. B. Bildungsprozesse, Erziehungstheorien, Didaktik).
- Erläutern von Zusammenhängen zwischen verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Aspekten.

Beispiel: Beschreiben und Erklären von Lernprozessen oder die Darstellung von Theorien der Erziehung.

Der Anforderungsbereich II umfasst: Analysieren und Bewerten von Informationen

Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, komplexe Zusammenhänge zu analysieren, zu bewerten und kritisch zu hinterfragen.

Kompetenzen:

- Identifizieren von relevanten Aspekten und Perspektiven in erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen.
- Analysieren von Erziehungs- und Bildungssystemen, Institutionen oder Prozessen.
- Reflektieren über Werte und Normen in Erziehungsprozessen.

- Bewerten von verschiedenen wissenschaftlichen Konzepten oder empirischen Ergebnissen.

Beispiel: Kritische Auseinandersetzung mit einem Erziehungsmodell oder das Vergleichen von verschiedenen Bildungsansätzen.

Der Anforderungsbereich III umfasst: Entwickeln und Gestalten von Lösungen

Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit entwickeln, auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse Lösungen zu entwickeln oder Konzepte selbst zu gestalten und zu eigener Wertung zu gelangen

Kompetenzen:

- Entwickeln von Lösungsvorschlägen für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen.
- Planen von pädagogischen Maßnahmen und deren Evaluation.
- Gestalten von Unterrichtseinheiten oder Projekten unter Berücksichtigung der erziehungswissenschaftlichen Prinzipien.
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion

Beispiel: Entwickeln eines pädagogischen Konzepts für die Arbeit mit einer bestimmten Zielgruppe oder das Entwerfen eines Bildungsprojekts.

Anzahl und Dauer der Klausuren

	Anzahl der Klausuren pro Halbjahr	Dauer
EF	1	90 Minuten
GK Q1	2	135 Minuten
GK Q2 erstes Halbjahr	2	180 Minuten
GK Q2 zweites Halbjahr	2 (Vorabiturklausur und Abiturklausur) Anm.: Nur für die Schüler/innen, die EW als 3. Abiturfach gewählt haben.	210 Minuten Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden, die eine wissenschaftspropädeutische Arbeit darstellt.

